

NIEDERSCHRIFT 01/2019

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Köttmannsdorf am **Mittwoch**, dem **27. März 2019**, im Gemeindeamt Köttmannsdorf – Sitzungssaal.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.20 Uhr

Anwesend:

Der geschäftsführende Bezirkshauptmann
der BH Klagenfurt Land:

Mag. Johannes LEITNER, MBA (hier nur im Zusammenhang mit der vorzunehmenden Angelobung gemäß der K-AGO)

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Josef LIENDL

Gemeindevorstandsmitglieder:

Vbgm. Johann HAFNER jun.
Ernst MODRITSCH
Werner MAICHIN

Gemeinderatsmitglieder:

Heinz STRUGER
Silvia STRUGER
Michael H. LEUTSCHACHER
Ing. Christian SIFRAR
Gabriele HALLEGGER
Mag. Hans JESENKO
Rudolf KULLNIG
Ing. Josef LIENDL jun.
Markus USCHNIG
Werner JESENKO
Mag. (FH) Winfried DONINGER
Birgit SCHELLANDER
Nina STRUGER, Bakk. MSc
Günther GRANEGGER

Ersatzmitglied:

Valentin JAKOPITSCH

Entschuldigt:
das Ersatzmitglied:

Justine DOUJAK
Ing. Michael KOSCHER

Gemeindevverwaltung:

AL Karl Waldhauser
Finanzverwalterin Sabine Köfer

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung wurde ordnungsgemäß gemäß den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung kundgemacht.

Tagesordnung:

Fragestunde

- 1.) Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO
- 2.) Rücktritt eines Mitgliedes des Gemeinderates der Gemeinderatspartei SPÖ (Vizebürgermeister) und daher
 - a. Nachwahl der 2. Vizebürgermeisterin durch die anspruchsberechtigte Partei (SPÖ)
 - b. Angelobung der 2. Vizebürgermeisterin
 - c. Nachwahl eines Mitgliedes im Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss)
 - d. Nachwahl der Obfrau im Ausschuss für Angelegenheiten der Familie, der Jugend und des Sozialen
 - e. Nachwahl Stellvertreter des Mitgliedes in der Ortsbildpflegekommission
 - f. Nachwahl Stellvertreter des Mitgliedes in den Verbandrat des Abfallwirtschaftsverbandes
 - g. Nachwahl Mitglied der Carnica-Region Rosental
- 3.) Rücktritt eines Mitgliedes des Gemeinderates der Gemeinderatspartei FPÖ und daher Nachwahl bzw. Neubestellung eines Mitgliedes im Gemeinderat sowie eines Ersatzmitgliedes im Gemeindevorstand durch die anspruchsberechtigte Partei (SPÖ)
- 4.) Kassenkontrollberichte vom 13.02.2019 und 18.03.2019
- 5.) Jahresrechnung 2018
- 6.) Geh- und Radwegeprojekt „Köttmannsdorf – Klagenfurt“; Vergabe der Baumeisterarbeiten 3. Bauabschnitt
- 7.) Erweiterung der GWVA – Errichtung einer Wasserversorgungsanlage auf den Plöschenberg; Vergabe Ingenieurleistungen
- 8.) Asphaltierungen im Rahmen des „Kommunalen Tiefbauprogrammes“ des Landes-Vergabe Ingenieurleistungen betreffend Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung
- 9.) Ortseinfahrt Köttmannsdorf – grundbücherliche Bereinigung bzw. Verbücherung gemäß der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz
- 10.) Umwidmung
- 11.) Verlängerung einer Bebauungsverpflichtung
- 12.) Ehrung des ausgeschiedenen Vizebürgermeisters Gottfried Ternjak

Sitzungsverlauf:

Fragestunde

- a) KL Gemeinderat Rudolf Kullnig – Anfrage eingelangt am 30. Januar 2019
Was waren die Beschlüsse – geordnet nach einstimmig und mehrheitlich angenommen/nicht angenommen – auf den Sitzungen des Gemeindevorstandes nach dem 11.12.2018 bis vor der Gemeinderatssitzung, auf der diese Anfrage bei der Fragestunde beantwortet wird?

Der Bürgermeister teilt mit, dass in diesem Zeitraum zwei Sitzungen stattgefunden haben und verliest in der Folge die einzelnen Beschlüsse.

b) KL Gemeinderat Rudolf Kullnig – Anfrage eingelangt am 20. Februar 2019

Am 16. August 2017 fasste der Gemeinderat bei Top 11 den Beschluss, dass die neue Kassenarztpraxis mit Hausapotheke in Köttmannsdorf/Kotmara vas mit einer auf € 17.000 gedeckelten Wirtschaftsförderung unterstützt wird. Wurde der Beschluss in der Zwischenzeit vollinhaltlich umgesetzt?

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Förderung zwischenzeitlich an den praktischen Arzt aufgrund der von ihm vorgelegten Rechnungen ausgezahlt wurde.

Zusatzfrage GV Werner Maichin: Hat der Arzt die Räumlichkeiten gekauft oder nur gemietet?

Der Bürgermeister antwortet, dass er dies nicht weiß, worauf der Fragesteller Herrn Vzbgm. Johann Hafner bittet, ob er diesbezüglich Auskunft geben könnte. Er (Vbgm. Hafner) antwortet, dass der Arzt die Praxis vorerst auf drei Jahre gemietet hat und beabsichtigt, diese dann zu kaufen (Mietkauf). Der Bürgermeister ergänzt dazu, zwecks näherer Erläuterungen Einsicht in die Belege der Förderunterlagen zu nehmen.

Zusatzfrage GR Rudolf Kullnig: Wurde der Container auch abgerechnet?

Der Bürgermeister antwortet, dass durch die Anmietung dem Arzt Kosten entstanden sind und diese auch geltend gemacht wurden.

c) KL Gemeinderat Rudolf Kullnig – Anfrage eingelangt am 27. Februar 2019

Beim neuen Radweg wurde bereits mehrmals im Bereich Trabesing West/Trabesinje zahod zwischen der Bushaltestelle und der Abzw. Plöschenberg/Plesivec sowie in Trabesing Ost/Trabesinje vzhod – in Fahrtrichtung Klagenfurt/Celovec gesehen – nach der Bushaltestelle das Bankette und die Böschung stellenweise weggespült. Wer trägt die Kosten für die Wiederinstandsetzung?

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Instandsetzungen seitens der bauausführenden Firma durchgeführt wurden. Der Gemeinde sind dadurch keine Kosten entstanden. Falls im Zuge der Übernahme weitere Mängel feststellbar sind, werden diese wiederum von der Firma übernommen.

Zusatzfrage GR Nina Struger, Bakk. MSc: Werden allfällige weitere Mängel immer übernommen?

Der Bürgermeister antwortet, dass nur bis zur Abnahme des Bauloses 2, die erst erfolgen wird, die Firma zuständig ist. Danach ist dies von demjenigen zu tragen, der dies verursacht.

Zusatzfrage GV Werner Maichin: Sind alle Baumängel aufgenommen worden, insbesondere auch die Mauer zum Anwesen Johann Gasser, die anscheinend zu tief ausgefallen bzw. auch das Gefälle der Straße im dortigen Bereich nicht in Ordnung ist (Straße auf Höhe dieser Mauer ist abfallend)?

Dazu antwortet der Bürgermeister, dass bis dato das Baulos 1 abgenommen wurde, das Baulos 2 jedoch noch ausständig ist. Wenn bei diesem Baulos Mängel festgestellt werden sollten, müssen diese natürlich behoben werden. Zum Mängelhinweis im Bereich der Liegenschaft Gasser wird die gegenständliche Mitteilung, so der Vorsitzende weiter, dem Bauleiter zuständigkeitshalber zur Bearbeitung weitergeleitet.

Zusatzfrage GR Rudolf Kullnig: Waren diese Mängel nicht schon im Vorhinein vorhersehbar – z.B. in Trabesing-Ost?

Der Bürgermeister antwortet, dass im gegenständlichen Fall hierfür die Straßenverwaltung zuständig bzw. dies ihr zu melden ist.

TOP 1 Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO

Gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO sind aus der Mitte des Gemeinderates zwei Mitglieder für die Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschrift zu bestellen.

Nachdem bei der letzten Sitzung Vertreter der Fraktionen ÖVP und KL als Protokollfertiger bestellt wurden, stellt der Bürgermeister den Antrag, diese aus den Fraktionen SPÖ und FPÖ zu besetzen.

Vorgeschlagen werden Herr Heinz Struger und Frau Birgit Schellander.

Der Gemeinderat nimmt die Bestellung von Frau Birgit Schellander und Herrn Heinz Struger als Protokollfertiger der heutigen Sitzung zur Kenntnis.

TOP 2 Rücktritt eines Mitgliedes des Gemeinderates der Gemeinderatspartei SPÖ (Vizebürgermeister) und daher

- a. Nachwahl der 2. Vizebürgermeisterin durch die anspruchsberechtigte Partei (SPÖ)**
- b. Angelobung der 2. Vizebürgermeisterin**
- c. Nachwahl eines Mitgliedes im Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss)**
- d. Nachwahl der Obfrau im Ausschuss für Angelegenheiten der Familie, der Jugend und des Sozialen**
- e. Nachwahl Stellvertreter des Mitgliedes in der Ortsbildpflegekommission**
- f. Nachwahl Stellvertreter des Mitgliedes in den Verbandrat des Abfallwirtschaftsverbandes**
- g. Nachwahl Mitglied der Carnica-Region Rosental**

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Gottfried Ternjak schriftlich mitgeteilt hat, dass er alle Ämter, die er bei der Gemeinde ausgeübt hat – u. zw. a) Vizebürgermeister, b) Gemeinderat (inklusive Streichung von der Liste der Ersatzmitglieder), c) Obmann des Ausschusses für Angelegenheiten der Familien, der Jugend und des Sozialen, d) Stellvertreter (Ersatz) des Mitgliedes in der Ortsbildpflegekommission, e) Stellvertreter (Ersatz) des Mitgliedes im Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes sowie f) Mitglied der Carnica-Region Rosental – mit sofortiger Wirkung zurücklegt.

Gemäß Ergebnis der letzten Gemeinderatswahl wäre folgende Reihung der Ersatzmitglieder gegeben: 1.) Ing. Oswald Murisciano, BSc, 2.) Markus Wurzer, 3.) Günther Granegger.

Herr Ing. Oswald Murisciano, BSc und Herr Markus Wurzer haben schriftlich ihren Verzicht auf das freiwerdende Mandat abgegeben (beide haben mitgeteilt, auf der Liste der Ersatzmitglieder zu verbleiben) und es rückt daher Herr Günther Granegger als Gemeinderat nach, der auch bereits angelobt ist.

Die Wahlen erfolgen aufgrund von Vorschlägen der anspruchsberechtigten Partei (SPÖ), die von mehr als der Hälfte der Angehörigen dieser Gemeinderatspartei unterschrieben sein müssen. Der Vorsitzende hat die vorgeschlagenen Personen für gewählt zu erklären.

a) Nachwahl der 2. Vizebürgermeisterin

Im Wahlvorschlag wird seitens der anspruchsberechtigten Partei SPÖ Frau GR Nina Struger, Bakk. MSc als Vizebürgermeisterin vorgeschlagen. Die erforderlichen Unterschriften liegen vor.

Der Bürgermeister erklärt daher Frau Nina Struger, Bakk. MSc als 2. Vizebürgermeisterin für gewählt.

b) Angelobung der 2. Vizebürgermeisterin

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister auch sehr herzlich den Bezirkshauptmann von Klagenfurt-Land, Herrn Mag. Johannes Leitner, da gemäß § 25 Abs. 1 der Allgemeinen Gemeindeordnung Vizebürgermeister in die Hand des Bezirkshauptmannes das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis abzulegen haben.

Frau Vizebürgermeisterin Nina Struger, Bakk. MSc legt sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bezirkshauptmannes das vorgeschriebene Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.

c) Nachwahl eines Mitgliedes im Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss) durch die anspruchsberechtigte Partei (SPÖ)

Dazu teilt der Vorsitzende mit, dass gemäß § 92 der allgemeinen Gemeindeordnung Mitglieder des Gemeindevorstandes nicht auch Mitglieder des Kontrollausschusses sein dürfen.

Im Wahlvorschlag wird seitens der anspruchsberechtigten Partei SPÖ anstelle der nunmehrigen Vizebürgermeisterin Nina Struger, Bakk. MSc, Herr GR Günther Granegger als Mitglied des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vorgeschlagen. Die erforderlichen Unterschriften liegen vor.

Der Bürgermeister erklärt daher Herrn GR Günther Granegger als Mitglied des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss) für gewählt.

d) Nachwahl der Obfrau im Ausschuss für Angelegenheiten der Familien, der Jugend und des Sozialen durch die anspruchsberechtigte Partei (SPÖ)

Im Wahlvorschlag wird seitens der anspruchsberechtigten Partei SPÖ Frau Vbgm. Nina Struger, Bakk. MSc als Obfrau des Ausschusses für Angelegenheiten der Familien, der Jugend und des Sozialen vorgeschlagen. Die erforderlichen Unterschriften liegen vor.

Der Bürgermeister erklärt daher Frau Vzbgm. Nina Struger, Bakk. MSc als Obfrau des Ausschusses für Angelegenheiten der Familien, der Jugend und des Sozialen für gewählt.

e) Nachwahl Stellvertreter (Ersatz) des Mitgliedes in der Ortsbildpflegekommission

Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass die Bestellungen der Personen in die gegenständlichen Kommissionen bzw. Verbänden zufolge Vorgespräche vor der ersten Gemeinderatssitzung im März 2015 einvernehmlich erfolgten. Aufgrund dessen sollte nach dem Rücktritt eines SPÖ-Mitgliedes auch wiederum dieser Fraktion das Vorschlagsrecht eingeräumt werden. Diese Vorgangsweise wird einstimmig gutgeheißen.

Im Wahlvorschlag wird Herr GR Michael Leutschacher als Stellvertreter vorgeschlagen.

Der Bürgermeister erklärt daher Herrn GR Michael Leutschacher als Stellvertreter des Mitgliedes in der Ortsbildpflegekommission für gewählt.

f) Nachwahl Stellvertreter (Ersatz) des Mitgliedes in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes

Im Wahlvorschlag wird Herr GR Heinz Struger als Stellvertreter vorgeschlagen.

Der Bürgermeister erklärt daher Herrn GR Heinz Struger als Stellvertreter des Mitgliedes in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes für gewählt.

g) Nachwahl Mitglied der Carnica-Region Rosental

Im Wahlvorschlag wird Herr GR Werner Jesenko als Mitglied vorgeschlagen.

Der Bürgermeister erklärt daher Herrn GR Werner Jesenko als Mitglied der Carnica-Region Rosental für gewählt.

TOP 3 Rücktritt eines Mitgliedes des Gemeinderates der Gemeinderatspartei FPÖ und daher Nachwahl bzw. Neubestellung eines Mitgliedes im Gemeinderat sowie eines Ersatzmitgliedes im Gemeindevorstand durch die anspruchsberechtigte Partei (FPÖ)

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Kurt Triebnig sein Gemeinderatsmandat schriftlich zurückgelegt hat und daher die Nächstgereichte, Frau Gabriele Hallegger, als Gemeinderätin nachrückt.

Nachdem Herr Triebnig auch die Funktion des Ersatzmitgliedes im Gemeindevorstand innehatte (Ersatz für Herrn Werner Maichin), ist diesbezüglich eine Neubestellung notwendig.

Die Wahl erfolgt aufgrund eines Vorschlages der anspruchsberechtigten Partei (FPÖ), der von mehr als der Hälfte der Angehörigen dieser Gemeinderatspartei unterschrieben sein muss. Der Vorsitzende hat die vorgeschlagene Person für gewählt zu erklären.

Im vorliegenden Wahlvorschlag wird seitens der anspruchsberechtigten Partei FPÖ Frau Gabriele Hallegger als Ersatzmitglied im Gemeindevorstand angeführt. Die erforderlichen Unterschriften liegen vor.

Der Bürgermeister erklärt daher Frau Gabriele Hallegger als Ersatzmitglied im Gemeindevorstand (für Hrn. Werner Maichin) für gewählt.

TOP 4 Kassenkontrollberichte vom 13.02.2019 und 18.03.2019

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten Kopien beider Kontrollberichte.

Der Vorsitzende erteilt das Wort an die Obfrau und zugleich Berichterstatterin, Frau GR Birgit Schellander.

Diese berichtet über die Ergebnisse der beiden Prüfungen (das Protokoll der Sitzung vom 13.02.2019 wird komplett zur Gänze verlesen, das Sitzungsprotokoll vom 18.03.2019 wird auszugsweise vorgetragen), dessen Schwerpunktthemen – neben der jeweils stattfindenden Kontrolle des Kassenbestandes sowie der stichprobenartigen Belegsprüfung – einerseits die „Handygebühren des Bürgermeisters von 2009 bis dato“ (Sitzung vom 13.02.2019) und andererseits bei der Kontrolle am 18.03.2019 die „Jahresrechnung 2018“ waren.

Bezüglich der Handygebühren richtet die Obfrau die Frage an den Bürgermeister, ob der Tarif zwischenzeitlich schon geändert wurde bzw. ob das Handy auch für die Firma genutzt wird.

Der Bürgermeister antwortet, dass er einen Tarifwechsel vorgenommen und die letzte Rechnung nur mehr ca. € 85,00 betragen hat. Der Vorsitzende teilt weiters mit, dass dies das einzige Handy von ihm ist und er auch bereit wäre, eine zweite SIM-Karte anzukaufen. Jedoch möchte er festhalten, dass er bis dato weder eine Reiserechnung (laut seinen Angaben ca. € 200,00/Monat), noch Kosten für seine Tätigkeit als Sachverständiger (bei einer vergleichbaren Gemeindegröße, so der Bürgermeister, circa € 5.000,00 im Jahr), sowie bei Hochbauten (Ausschreibung, Bauleitung etc. – Ersparnis bei den letzten Projekten laut dem Vorsitzenden ca. € 20.000,00) gestellt hat. Auch stelle er (Bgm.) sein privates Telefon und das E-Mail der Gemeinde zu Hause zur Verfügung.

Frau GR Birgit Schellander stellt dazu fest, dass das Eine mit dem Anderen nichts zu tun hat bzw. man dies nicht vermischen kann und das Handy der Gemeinde nicht auch für die Privatfirma genutzt werden kann.

Der Bürgermeister stellt fest, dass dem Gemeinderat die beiden Berichte somit ordnungsgemäß zur Kenntnis gebracht wurden.

Die Kontrollausschussberichte werden von allen Gemeinderäten zur Kenntnis genommen.

TOP 5 Jahresrechnung 2018

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2018 seitens der Gemeinderevision fand am 05.03.2018 im Gemeindeamt Köttmannsdorf statt. Der Kontrollausschuss hat diese Thematik in seiner Sitzung vom 18.03.2018 behandelt. Der Bürgermeister sowie die Finanzverwalterin erläutern die wesentlichen Eckdaten der Jahresrechnung, die in einer Kurzzusammenfassung auch allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt wird (**Anlage 1**). Erfreulich der Soll-Überschuss im ordentlichen Haushalt von € 153.756,41.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 19.03.2019 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die Jahresrechnung 2018 beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Rechnungsabschluss 2018.

TOP 6 Geh- und Radwegeprojekt „Köttmannsdorf – Klagenfurt“; Vergabe der Baumeisterarbeiten 3. Baulos

Die gegenständlichen Arbeiten wurden namens der Gemeinde Köttmannsdorf durch die Firma CCE Ziviltechniker GmbH in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben.

Folgende Firmen waren zur Angebotslegung eingeladen: Swietelsky Bau GmbH, STRABAG AG, Bauunternehmung Granit Gesellschaft mbH, PORR Bau GmbH, STEINER Bau Gesellschaft mbH. und Hieden Kall Hoch und Tiefbau GesmbH.

Bei der Angebotsöffnung am 20.02.2019 lagen insgesamt sechs ordnungsgemäß eingelangte Offerte vor.

Die Reihung der geprüften Angebote lautet wie folgt (Summen inkl. USt. inkl. Nachlass):

Firma	Reihung	Angebotssumme (brutto, inkl. NL)	NL in %
Swietelsky Bau GmbH	1	€ 189.049,90	-
STRABAG AG	2	€ 198.758,28	-
Bauunternehmung Granit Gesellschaft mbH	3	€ 202.130,03	-
PORR Bau GmbH	4	€ 207.282,56	3,00 %

STEINER Bau Gesellschaft mbH.	5	€ 222.619,46	-
Hieden Kall Hoch und Tiefbau GesmbH	6	€ 346.101,36	-

Die Firma CCE hat im Schreiben vom 06.03.2019 (Vergabevorschlag) vorgeschlagen, das Bauvorhaben an die Firma Swietelsky Bau GmbH. zu vergeben.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 19.03.2019 einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Arbeiten laut Vergabevorschlag an die Fa. Swietelsky Bau GmbH. zum Preis von € 189.049,90 inklusive Umsatzsteuer vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Arbeiten an die Fa. Swietelsky Bau GmbH., Klagenfurt/WS., zum Preis von € 189.049,90.

TOP 7 Erweiterung der GWVA – Errichtung einer Wasserversorgungsanlage auf den Plöschenberg; Vergabe der Ingenieurleistungen

Der Bürgermeister teilt mit, dass beabsichtigt ist, eine Wasserversorgungsanlage auf den Plöschenberg zu errichten und erläutert das Projekt. Die kostengünstigste und sinnvollste Variante – beginnend auf der Sonnenhangstraße vor der Abzweigung zur Familie Adrian Laußegger, in weiterer Folge über das Grundstück des Herrn Paul Doujak, danach Flächen der Familie Franz Rulitz, öffentliches Gut, Kirchengründe, sowie ein Grundstück des Herrn Gerald Struger, bis schlussendlich Parzellen der Familie Niemetz – machen in etwa Herstellungskosten von netto € 140.000,00 aus. Gefördert wird das Projekt mit ca. 20% der Nettosumme (12% Bund, 8% Land), Voraussetzung ist jedoch ein wasserrechtlich genehmigtes Projekt durch das Land. Es ist daher notwendig, ein Zivilingenieurbüro mit den notwendigen Arbeiten – Planung, Einreichung beim Land, Ausschreibung, örtliche Bauaufsicht, Kollaudierung etc. – zu beauftragen.

In der Folge wurden die Firmen a) Ingenieurbüro Herbert Michl, Maria Saal, b) CCE Ziviltechniker GmbH, Klagenfurt, sowie c) Dipl.-Ing. Miklantz ZT GesmbH., Klagenfurt, zu einer Angebotslegung eingeladen. Von allen drei Firmen ist sodann auch ein Angebot eingelangt. In der Vorstandssitzung vom 19.03.2019 wurde – da die Firma DI Miklantz mitgeteilt hat, dass bei gemeinsamer Vergabe der Arbeiten sowohl für die Erweiterung der Gemeindewasserversorgungsanlage als auch für die Asphaltierungsarbeiten (siehe nachstehenden Punkt 8 der Tagesordnung) ein Zusatznachlass von 5% auf die Angebotssummen beider Projekte gewährt wird – daher einstimmig festgelegt, dass allen drei vorgenannten Firmen noch einmal die Möglichkeit der Mitteilung eines Preisnachlasses bzw. Rabattierung bis spätestens Dienstag, 26. März 2019, 12 Uhr, gegeben wird. Gleichzeitig wurde einheitlich beschlossen, die Agenda an den Gemeinderat zur Beschlussfassung zu delegieren und die Arbeiten getrennt an den jeweiligen Billigstbieter zu übertragen.

Die Reihung der nunmehr vorliegenden Angebote lautet wie folgt (exklusive Umsatzsteuer, da die Gemeinde bei der Gemeindewasserversorgungsanlage vorsteuerabzugsberechtigt ist) – einzig das Ingenieurbüro Herbert Michl hat mit Schreiben vom 23.03.2019 mitgeteilt, dass ein Rabatt von 3% gewährt wird:

Firma, PLZ	Reihung	Angebotssumme
Ingenieurbüro Herbert Michl, 9063 Maria Saal	1	€ 13.047,47
Dipl.-Ing. Miklantz ZT-Gesellschaft m.b.H., 9020 Klagenfurt am Wörthersee	2	€ 13.965,00
CCE Ziviltechniker GmbH, 9020 Klagenfurt am Wörthersee	3	€ 14.801,00

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 19.03.2019 einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Arbeiten an den Billigstbieter zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (16:3, Gegenstimmen Werner Maichin, Birgit Schellander und Gabriele Hallegger), die Vergabe der Arbeiten an die Firma Ingenieurbüro Herbert Michl, Maria Saal, zum Preis von € 13.047,47 exklusive Umsatzsteuer.

Herr GV Werner Maichin teilt mit, dass die FPÖ-Fraktion aus dem Grunde dagegen ist, da, wenn man die Angebotssummen beider Arbeiten zusammen rechnet (WVA und Asphaltierungsarbeiten - nachstehender Tagesordnungspunkt 8), Herr DI Miklautz der Billigste ist und die Gemeinde darauf Bedacht nehmen sollte, sparsam zu wirtschaften.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass in der Gemeindevorstandssitzung vom 19.03.2019 ein einstimmiger Beschluss gefasst wurde.

TOP 8 Asphaltierungen im Rahmen des „Kommunalen Tiefbauprogrammes“ des Landes – Vergabe Ingenieurleistungen betreffend Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung

Der Vorsitzende informiert, dass seitens des Landes Gemeindestraßen, die einen schlechten (Güteklasse 4 – Erneuerung der bituminösen Schicht) oder sehr schlechten (Güteklasse 5 – Neubau der gesamten Oberbaukonstruktion) Straßenzustand aufweisen, im Rahmen des „Kommunalen Tiefbauprogrammes“ gefördert werden. Der Fördersatz beträgt bei Verbindungsstraßen 35 Prozent. Reine Schotterwege sind davon ausgenommen. Der tatsächliche Kostenaufwand der Gemeinde muss mindestens € 100.000,00 betragen. Die Anträge können auch für zwei Jahre (2019 und 2020) abgegeben werden, was seitens der Gemeinde, so der Bürgermeister weiter, auch so beantragt wurde. Die Gemeinde musste da sehr rasch handeln, da der Fördertopf nur im begrenzten Ausmaß zur Verfügung gestanden bzw. mittlerweile für 2019 auch schon ausgeschöpft ist und hat sodann laut Vorstandsbeschluss vom 20.02.2019 insgesamt sechs Wege mit einem Gesamtvolumen von € 395.400,60 (Kostenschätzung der Firma CCE Ziviltechniker GmbH. € 395.400,60) zur Förderung eingereicht. Eine Zusage ist bis dato noch ausständig.

Um die zur Umsetzung notwendigen Arbeiten ausschreiben und dann vergeben zu können, wurden mit hieramtlichen Schreiben vom 04.03.2019 wiederum die gleichen drei Firmen, wie bei Top 7 – u. zw. Ingenieurbüro Herbert Michl, DI Miklautz ZT-GesmbH. und CCE Ziviltechniker GmbH. – zu einer Angebotslegung eingeladen. Von allen drei Firmen ist ein Angebot eingelangt, wobei – wie im vorigen Tagesordnungspunkt näher erläutert – die Firma DI Miklautz den 5%-igen Preisnachlass auf die Anbotssummen der beiden Projekte bei gemeinsamer Vergabe der Arbeiten angeführt hat, worauf der Gemeindevorstand einstimmig festgelegt hat, allen drei Firmen nochmals die Möglichkeit einer Rabattierung zu geben. Die Beschlussfassung – getrennt nach WVA und Asphaltierung von Wegen (für jeden Tagesordnungspunkt getrennt) wurde in den Gemeinderat delegiert.

Die Reihung der nunmehr vorliegenden Angebote lautet wie folgt (inklusive Umsatzsteuer) – einzig das Ingenieurbüro Herbert Michl hat mit Schreiben vom 23.03.2019 mitgeteilt, dass ein Rabatt von 3% gewährt wird:

Firma, PLZ	Reihung	Angebotssumme
CCE Ziviltechniker GmbH., 9020 Klagenfurt am Wörthersee	1	€ 22.024,80
Dipl.-Ing. Miklautz ZT-Gesellschaft m.b.H., 9020 Klagenfurt am Wörthersee	2	€ 22.068,00
Ingenieurbüro Herbert Michl, 9063 Maria Saal	3	€ 24.852,41

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 19.03.2019 einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Arbeiten an den Billigstbieter vergeben.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (16:3, Gegenstimmen Werner Maichin, Birgit Schellander und Gabriele Hallegger), die Vergabe der Arbeiten an die Firma CCE Ziviltechniker GmbH., Klagenfurt am Wörthersee, zum Preis von € 22.024,80 inklusive Umsatzsteuer.

Herr GV Werner Maichin führt dazu an, dass die Begründung der Ablehnung die Gleiche, wie im vorigen Tagesordnungspunkt angeführt, ist. Der Bürgermeister verweist auch hier auf den einstimmigen Beschluss im Gemeindevorstand vom 19.03.2019.

TOP 9 Ortseinfahrt Köttmannsdorf – grundbücherliche Bereinigung bzw. Verbücherung gemäß §§ ff Liegenschaftsteilungsgesetz

Seitens der Abteilung 9 des Amtes der Kärntner Landesregierung, Unterabteilung Vermessung, wurde uns nunmehr für die im Zuge der Neugestaltung der Ortseinfahrt vorgenommenen Grundinanspruchnahmen ein Vermessungsoperat der Vermessungskanzlei Kucher-Blüml ZT GmbH., Klagenfurt, vom 24.10.2018, GZ 8465/18-U, mit dem Bemerkten übermittelt, dass für die grundbücherliche Bereinigung der gegenständlichen Baumaßnahme bezüglich Zuschreibung von Teilflächen zum öffentlichen Gut der Gemeinde bzw. Abschreibung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut – betroffen sind hier die Parzellen Nr. 250/17, 253/5 und 1193, alle KG. Köttmannsdorf, im Bereich des Spar-Marktes – ein Gemeinderatsbeschluss inklusive der entsprechenden Verordnung benötigt wird. Den Mitgliedern des Gemeinderates wird diesbezüglich der Lageplan ausgehändigt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 19.03.2019 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die gegenständliche Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kucher-Blüml ZT GmbH, Klagenfurt, vom 24.10.2018, GZ 8465/18-U, beschließen und gemäß § 22 des Kärntner Straßengesetzes eine Verordnung erlassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die gegenständliche Vermessungsurkunde inklusive der Erlassung einer Verordnung gemäß § 22 des Kärntner Straßengesetzes.

TOP 10 Umwidmung

10/2018 Umwidmung der Parzelle Nr. 836/2 Teil, KG. Wurdach, von bisher Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet (ca. 300 m²)

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Dr. Andrea Grötschnig, wh. 9071 Köttmannsdorf, St. Margarethen 16, mit Schreiben vom 11.09.2018 die Anregung auf Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 789 und 836/2, beide KG. Wurdach, eingebracht hat. Im Ansuchen wird ausgeführt, dass auf den gegenständlichen Parzellen derzeit ein Gemüse- und Kräuteranbau betrieben wird und daher beabsichtigt ist, Wirtschaftsgebäude zu errichten, um die notwendigen landwirtschaftlichen Geräte unterzubringen. Ebenso ist die Errichtung einer Holzhütte sowie eines Hühnerstalles geplant.

In der Vorprüfungsstellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung wurde festgehalten, dass sich bei der Antragsfläche aus raumordnungsfachlicher Sicht – da sich das Gesamtareal im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde in einer Siedlungsrandlage, jedoch innerhalb der darin definierten absoluten Grenzen befindet – um eine vertretbare Auffüllung des bestehenden Siedlungspotenziales handelt, mit der Umwidmungswerberin jedoch zum Nachweis des tatsächlichen Bedarfs eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung in der Höhe von 20% des Grundstückswertes für diese Baulandkategorie abzuschließen ist.

Mit Schreiben vom 15. März 2019 hat die Umwidmungswerberin mitgeteilt, dass sie ihren Umwidmungsantrag auf die Fläche östlich des Wohnhauses (Parzelle Nr. 836/2 KG. Wurdach, ca. 300 m²) einschränkt. Der Antrag der nördlich des Wohnhauses gelegenen Fläche (Parzelle

Nr. 789 KG. Wurdach, ca. 1.400 m²) wird bis auf Weiteres zurückgestellt, da für dieses Grundstück kein Wasserbezugsrecht vorliegt.

Auf der gegenständlichen Umwidmungsfläche auf Parzelle Nr. 836/2 KG. Wurdach ist beabsichtigt, eine kleine Werkstätte (ca. 55 m²) mit einem Keller bzw. im Obergeschoss einen Dachboden, jeweils ohne Wasserversorgung, zu errichten. Dazu wird bemerkt, dass zusätzlich auch eine Bestätigung der Wassergenossenschaft St. Margarethen vorgelegt wurde, in welcher festgehalten ist, dass Frau Dr. Grötschnig ein Wasserbezugsrecht bis zu einem Größenausmaß von 250 m² Wohnfläche besitzt (die Wohnfläche des bestehenden Wohnhauses hat laut Ausmessung im Zuge des Kanales eine Fläche von 147,36 m²); Nebengebäude – wie Garagen, Werkstätten und Ähnliches – werden in diese Berechnung, so ist dies in der Bestätigung weiters festgehalten, nicht mitaufgenommen.

Die Zufahrt ist durch den bestehenden öffentlichen Weg gegeben. Alle eingelangten Stellungnahmen liegen positiv vor. Auch die Bebauungsverpflichtung inklusive Besicherung wurde für die nunmehr beantragte bzw. festgelegte Grundstücksfläche (ca. 300 m²) beigebracht.

Bemerkt wird, dass den Mitgliedern des Gemeindevorstandes eine Kopie des Lageplanes sowie ein Orthofoto ausgehändigt wird.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 19.03.2019 einstimmig den Antrag gestellt, die gegenständliche Umwidmung zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes einstimmig die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 836/2, KG. Wurdach, von bisher Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet (ca. 300 m²).

TOP 11 Verlängerung einer Bebauungsverpflichtung

Mittels Schreiben vom 27.02.2019 haben Frau Angela Erlsbacher und Herr Josef Graber, welche mit Beschluss des Bezirksgerichtes Klagenfurt vom 21.02.2019 nunmehr grundbücherliche Eigentümer der Parzelle Nr. 599/5 KG. Hollenburg sind, um Verlängerung der Bebauungspflicht (endet mit 30.06.2019) für das gegenständliche und mit Bescheid vom 17.06.2014 in Bauland-Dorfgebiet umgewidmete Grundstück um 2,5 Jahre bis zum 31. Dezember 2021 angesucht. Im Ansuchen wird ausgeführt, dass beabsichtigt ist, so schnell als möglich mit der Errichtung eines Wohnhauses zu beginnen, auch die Baubewilligung hierfür wurde schon erteilt. Ebenso wurde die Sicherstellung in der Höhe von € 4.040,00 beigebracht (Inhaber der Sicherstellung waren bis dato Herr Gerold Tomaschitz, Herr Thomas Wallnöfer).

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 19.03.2019 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die gegenständliche Bebauungsverpflichtung einmalig um 2,5 Jahre, das ist bis zum 31. Dezember 2021, verlängern.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes einstimmig die einmalige Verlängerung der gegenständlichen Bebauungsverpflichtung um 2,5 Jahre, das ist bis zum 31. Dezember 2021.

TOP 12 Ehrung des ausgeschiedenen Vizebürgermeisters Gottfried Ternjak

Zu diesem Tagesordnungspunkt heißt der Vorsitzende sehr herzlich Herrn Vbgm. Gottfried Ternjak willkommen, der mit 31. Jänner 2019 alle Funktionen bei der Gemeinde zurückgelegt hat.

Herr Gottfried Ternjak hat, so der Bürgermeister, per 14.06.2011 von Herrn Valid Hanuna die Funktion des Vizebürgermeister übernommen und ist seitdem durchgehend (über 7,5 Jahre) im Gemeindevorstand vertreten.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 19.03.2019 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, Herrn Gottfried Ternjak für seine geleistete Arbeit die Ehrennadel und den Ehrenteller zukommen zu lassen.

Der Bürgermeister hält in der Folge in feierlicher Form den weiteren Werdegang des heute zu Ehrenden wie folgt fest:

- Seit 14.06.2011 – 2. Vizebürgermeister und Gemeinderat
- Seit 14.06.2011 – Vorstandsmitglied
- Seit 14.06.2011 – Obmann des Ausschusses für Angelegenheiten der Familien, der Jugend und des Sozialen
- Seit 14.06.2011 – Mitglied der Ortsbildpflegekommission, ab 25.03.2015 Stellvertreter
- Seit 25.03.2015 – Stellvertreter im Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes
- Seit 25.03.2015 – Mitglied der Carnica-Region Rosental

Ausgeschieden aus dem Gemeinderat per 31.01.2019

Der Vorsitzende bedankt sich im Namen der Gemeinde bei Herrn Ternjak für seine längjährige Tätigkeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Folgender selbstständiger Antrag gemäß § 41 der K-AGO wird eingebracht und vom Vorsitzenden verlesen:

KL-Gemeinderat Rudolf Kullniq – Antrag eingelangt am 7. März 2019

Die Gemeinde möge dafür Sorge tragen, dass das Dach des Wartehäuschens bei der Bushaltestelle in Rotschitzen/Ročica baldigst repariert wird, sowie die restlichen in regelmäßigen Abständen auf Schäden kontrolliert und bei Bedarf ebenfalls Reparaturen durchgeführt werden. Bedeckung der Reparaturkosten aus dem OH oder dem AOH.

Begründung: Das Dach dieses Wartehäuschens ist bereits in einem schlechten Zustand und da es, wie fast alle anderen an der L99 auch, komplett aus Holz ist, könnten in naher Zukunft größere Reparaturmaßnahmen notwendig werden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Bauhof sogleich mit den gegenständlichen Reparaturarbeiten sowie Durchführung von Kontrollen aller Wartehäuser in regelmäßigen Abständen beauftragt wird. Eine weitere Zuweisung des Antrages ist daher nicht erforderlich.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19.20 Uhr.

Die Gemeinderäte:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Inhaltsverzeichnis:

TOP 1	Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO	4
TOP 2	Rücktritt eines Mitgliedes des Gemeinderates der Gemeinderatspartei SPÖ (Vizebürgermeister) und daher	4
	a. Nachwahl der 2. Vizebürgermeisterin durch die anspruchsberechtigte Partei (SPÖ)	4
	b. Angelobung der 2. Vizebürgermeisterin	4
	c. Nachwahl eines Mitgliedes im Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss)	4
	d. Nachwahl der Obfrau im Ausschuss für Angelegenheiten der Familie, der Jugend und des Sozialen	4
	e. Nachwahl Stellvertreter des Mitgliedes in der ortsbildpflegekommission	4
	f. Nachwahl Stellvertreter des Mitgliedes in den Verbandrat des Abfallwirt- schaftsverbandes	4
	g. Nachwahl Mitglied der Carnica-Region Rosental	4
TOP 3	Rücktritt eines Mitgliedes des Gemeinderates der Gemeinderatspartei FPÖ und daher Nachwahl bzw. Neubestellung eines Mitgliedes im Gemeinderat sowie eines Ersatzmitgliedes im Gemeindevorstand durch die anspruchsberechtigte Partei (FPÖ)	6
TOP 4	Kassenkontrollberichte vom 13.02.2019 und 18.03.2019	6
TOP 5	Jahresrechnung 2018	7
TOP 6	Geh- und Radwegprojekt „Köttmannsdorf – Klagenfurt“; Vergabe der Baumeisterarbeiten 3. Baulos	7
TOP 7	Erweiterung der GWVA – Errichtung einer Wasserversorgungsanlage auf den Plöschenberg; Vergabe der Ingenieurleistungen	8
TOP 8	Asphaltierungen im Rahmen des „Kommunalen Tiefbauprogrammes“ des Landes – Vergabe Ingenieurleistungen betreffend Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung	9
TOP 9	Ortseinfahrt Köttmannsdorf – grundbücherliche Bereinigung bzw. Verbücherung gemäß §§ ff Liegenschaftsteilungsgesetz	10
TOP 10	Umwidmung	10
TOP 11	Verlängerung einer Bebauungsverpflichtung	11
TOP 12	Ehrung des ausgeschiedenen Vizebürgermeisters Gottfried Ternjak	11
Anlagen	 ab S. 14